

Günstigere Mautsätze nach Einbau eines Partikelminderungssystems ab 1. Januar 2009

Übersicht über die veränderten Mautsätze:

Schadstoffklassen gemäß Mauthöheverordnung				
	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
Ab 1. Jan. 2009	S5, EEV Klasse 1	S4, S3 mit PMK 2, 3 oder 4	S3 ohne PMK, S2 mit PMK 1, 2, 3 oder 4	S2 ohne PMK, S1 und Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse angehören

Veränderung der Zuordnung der Schadstoffklassen durch PMK *					
	Ohne PMK	PMK 1	PMK 2	PMK 3	PMK 4
S3	Kategorie C	Kategorie C	Kategorie B	Kategorie B	Kategorie B
S2	Kategorie D	Kategorie C	Kategorie C	Kategorie C	Kategorie C

Mautsätze pro Kilometer				
			Ab 1. Jan. 2009	Ab 1. Jan. 2011
Kategorie A	S5, EEV Klasse 1	bis 3 Achsen	0,141 €	0,140 €
		ab 4 Achsen	0,155 €	0,154 €
Kategorie B	S4, S3 mit PMK 2, 3 oder 4	bis 3 Achsen	0,169 €	0,168 €
		ab 4 Achsen	0,183 €	0,182 €
Kategorie C	S3 ohne PMK, S2 mit PMK 1, 2, 3 oder 4	bis 3 Achsen	0,190 €	0,210 €
		ab 4 Achsen	0,204 €	0,224 €
Kategorie D	S2 ohne PMK, S1 und Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse angehören	bis 3 Achsen	0,274 €	0,273 €
		ab 4 Achsen	0,288 €	0,287 €

Ermittlung der Maut-Schadstoffklasse ab 1. Januar 2009	
Schadstoffklasse in der Zulassungsbescheinigung Teil I / Kfz-Steuerbescheid	Maut-Schadstoffklasse für Mautstellen-Terminal / Internet
EEV Klasse 1	6
S5	5
S4, S3 mit PMK 2, 3 oder 4	4
S3 ohne PMK, S2 mit PMK 1, 2, 3 oder 4	3
S2 ohne PMK	2
S1 und Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse angehören	1

* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelaustrittes. Im Allgemeinen kommen für mautpflichtige (schwere) Nutzfahrzeuge die Partikelminderungsklassen PMK 1 oder PMK 2 in Betracht.

Günstigere Mautsätze nach Einbau eines Partikelminderungssystems ab 1. Januar 2009

Verfahren zur Berücksichtigung von Partikelminderungssystemen

Mit den neuen Mautsätzen werden Lkw, die nachträglich mit einem Partikelminderungssystem ausgerüstet worden sind, wegen dieser modernen und schadstoffarmen Abgastechnik deutlich weniger zahlen als die Fahrzeuge, die hohe Emissionen verursachen. Deshalb können Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK* 1, 2, 3 oder 4 die günstigeren Mautsätze der Kategorie C nutzen. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK* 2, 3 oder 4 zahlen die Tarife der Kategorie B.

Verfahren für bei Toll Collect registrierte Fahrzeuge:

Um die günstigeren Mauttarife nach Einbau des Partikelminderungssystems in Anspruch nehmen zu können, melden die Transport- und Logistikunternehmen bei Toll Collect die betreffenden Lkw um. Ab sofort steht allen registrierten Kunden das angepasste Formular „Änderung Fahrzeugdaten“ auf der Toll Collect-Internetseite zur Verfügung. Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an den Customer Service (Anschrift: Toll Collect GmbH, Customer Service, Postfach 11 03 29, 10833 Berlin) zu senden. Nach erfolgter Ummeldung erhalten die Transportunternehmen für registrierte Fahrzeuge ohne On-Board Unit eine neue Fahrzeugkarte.

Verfahren für bei Toll Collect registrierte Fahrzeuge mit On-Board Unit:

Bei registrierten Fahrzeugen mit On-Board Unit ist ebenfalls das Formular „Änderung Fahrzeugdaten“ auszufüllen und unterschrieben an Toll Collect zu senden. Ist bei Toll Collect die Ummeldung erfolgt, erhält das Unternehmen eine schriftliche Bestätigung vom Customer Service. Nach Erhalt des Schreibens muss innerhalb von 28 Tagen ein Servicepartner aufgesucht werden, der die neue Schadstoffklasse auf dem Fahrzeuggerät speichert. Sobald die On-Board Unit mit den neuen Daten ausgestattet ist, werden die gefahrenen Kilometer nach den günstigeren Tarifen abgerechnet. Abschließend schickt Toll Collect eine neue Fahrzeugkarte an das Unternehmen.

Verfahren für nicht registrierte Fahrzeuge:

Wird die Maut ausschließlich an den Mautstellen-Terminals bezahlt, geben die Fahrer bei der Frage nach der Maut-Schadstoffklasse die günstigere an, wenn der Lkw zur Klasse S2 oder S3 gehört und über eine der geforderten Partikelminderungsklassen verfügt: Für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK 1, 2, 3 oder 4 ist die Maut-Schadstoffklasse 3 anzugeben. Für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK 2, 3 oder 4 ist die Maut-Schadstoffklasse 4 anzugeben.

* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Im Allgemeinen kommen für mautpflichtige (schwere) Nutzfahrzeuge die Partikelminderungsklassen PMK 1 oder PMK 2 in Betracht.